

Zu BASS 15-39

Zweijähriger Bildungsgang der Fachschule mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden Fachbereich Gestaltung Fachrichtung Werbe- und Mediendesign; Vorläufiger Bildungsplan

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 28. Februar 2025 – 311-2025-02-0001216

1

Unter Mitwirkung der Oberen Schulaufsicht wurde der vorläufige Bildungsplan mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Fachschule wird hiermit der vorläufige Bildungsplan gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Der vorläufige Bildungsplan wird auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

2

Am 1. August 2025 tritt folgender vorläufiger Bildungsplan für den Fachbereich Gestaltung, Fachrichtung Werbe- und Mediendesign in Kraft:

Fachbereich Gestaltung
Fachrichtung Werbe- und Mediendesign
Bildungsplan

3

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2025 in Kraft.

ABl. NRW. 08/25